

FALLBEISPIEL Frau Milosević

Herr Milosević sucht die Beratungsstelle auf, in der Sie als BeraterIn tätig sind. Er lebt seit vielen Jahren in Österreich und hat die österreichische Staatsbürgerschaft noch nicht erworben. Bei näherem Nachfragen erfahren Sie, dass er den Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“ sowie die serbische Staatsbürgerschaft besitzt. Wie viele andere Gastarbeiter kam Herr Milosevic vor 30 Jahren als 18-jähriger Mann nach Tirol, um ausreichend Geld zu verdienen und ein schönes Leben in seinem Heimatstaat Serbien aufzubauen zu können. Dennoch sei es ihm nach so vielen Jahren nicht gelungen, sein Ziel zu verwirklichen. Er und seine Frau hätten ausgemacht, dass die Ehefrau nach Österreich zieht, um einen neuen Lebensabschnitt zu beginnen. Die drei Kinder des Paares seien bereits erwachsen und von zu Hause ausgezogen. Frau Milosevic wohne allein in einem geräumigen schönen Haus in Serbien und Herr Milosevic bewohne eine 30 m² Garconniere in Innsbruck. Er fahre zwar zweimal jährlich zu seiner Frau, jeweils für zwei Wochen, aber immer mehr verspüren beide, dass sie ihr Leben nicht mehr auf dieser Art und Weise fortsetzen wollen.

Herr Milosevic hat sich in seiner Umgebung etwas herumgehört und ist ziemlich verunsichert, ob seine Frau auf Grund des neuen Fremdenrechts überhaupt zu ihm ziehen darf. Er gibt noch an, dass er seit Jahren bei derselben Baufirma arbeitet und monatlich € 1.150,00 netto verdient. Er habe außer der Miete, die 500,00 € beträgt, keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

FALLBEISPIEL Liane

Liane ist georgische Staatsbürgerin. Sie ist nach Österreich gekommen, um Wirtschaft zu studieren, und hat ihr Studium auch in der Regelstudienzeit abgeschlossen. Sie spricht ausgezeichnet Deutsch und hat in ihrer Studienzeit das Land Österreich lieben und schätzen gelernt, sodass sie sich nicht vorstellen kann, in einem anderen Land zu leben.

Liane besitzt noch eine Aufenthaltsbewilligung als Studierende, die aber nach dem Ende ihres Studiums ausläuft.

Nach ihrer Sponsion möchte sie nun zu arbeiten beginnen. Sie hat auch ein Wirtschaftstreuhand-Unternehmen gefunden, das sie einstellen möchte. Weil Liane in ihrem Heimatland schon als Buchhalterin gearbeitet hat und diverse Kurse zum georgischen Recht besucht hat, möchte das Unternehmen diese erfahrene und mit sprachlichen und fachlichen Kenntnissen ausgestattete Bewerberin unbedingt anstellen. Dies insbesondere, weil das Unternehmen ein Tochterunternehmen in Georgien gründen möchte und *Liane* zur Durchführung dieses Projekts am besten geeignet erscheint.

Welche Möglichkeiten hat Liane um ihre Arbeit bei dem österreichischen Unternehmen legal aufnehmen zu können?

FALLBEISPIEL John

Lianas Freund John, US-Amerikaner, möchte auch nach Österreich übersiedeln. Er möchte sich aber Schwierigkeiten mit den Behörden ersparen und heckt mit einigen Familienangehörigen, die Gesellschafter einer GmbH in Wien sind, einen schlaunen Plan aus. Er soll ebenfalls Gesellschafter dieser GmbH – bei der er eigentlich arbeiten möchte – werden. Dies macht er deswegen, weil er meint, dass Selbstständige keine Genehmigung nach dem AuslBG benötigen. Da er aber kein Geld beisteuern kann, die Verwandten aber wollen, dass er nach Wien kommt und bei ihnen arbeitet, bieten sie ihm die Stellung eines "Arbeitsgesellschafters" an.

Ist es wirklich so, dass das AuslBG in diesem Fall keine Anwendung findet, und kann sich John daher das leidige Ansuchen um eine behördliche Genehmigung ersparen?